

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12 Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5 e-mail: gurk@ktn.gde.at

Zahl: 610-1/2022 Gurk, 19.3.2022

Betrifft: Änderung Flächenwidmungsplan

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Gurk beabsichtigt gemäß den §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., den Flächenwidmungsplan wie folgt zu ändern:

## 3/2022:

Umwidmung einer Teilfläche der unten angeführten Parzelle in der <u>KG Pisweg</u> von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Parzelle: 15/7, Gesamtfläche: 1126 m², davon beantragt: 430 m²

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist von

## **21.03.2022 - 19.04.2022**

im Marktgemeindeamt Gurk (Bauamt), während der Amtsstunden, in den Flächenwidmungsplan bzw. in den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes mit allfälligen weiteren Unterlagen Einsicht zu nehmen. Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen. Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

RegR. Ing. Siegfried Wuzella

Angeschlagen am: 21.03.2022 Abgenommen am: 19.04.2022